

Kreis Stormarn

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531 / 160-1661 Fax: 04531 / 160-1342

E-Mail: veterinaerwesen@kreis-stormarn.de

Internet: www.kreis-stormarn.de

**Trichinenproben: Bis zum 31.07.2022) ist die Untersuchung auf Trichinen beim Wildschwein kostenfrei!
Dies gilt ausschließlich für in Schleswig-Holstein erlegte Stücke!**

Merk- und Schulungsblatt

über die Entnahme von Proben zur Untersuchung von Wildschweinen/Dachsen auf Trichinen durch beauftragte Jäger

Voraussetzung für eine Probenentnahme:

Die Trichinenprobenentnahme ist eine amtliche Aufgabe im Rahmen der Fleischuntersuchung und kann nach schriftlichem Antrag beim Kreis Stormarn, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, auf den Jäger übertragen werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines gültigen Jagdscheins und die Schulung durch die Informationen dieses Merkblatts.

Probenentnahme:

Es sind immer **zwei** Proben pro Tier zu entnehmen. Die Probenmenge sollte ein Gewicht von insgesamt mindestens **60 Gramm** betragen.

1. Probe: Zwerchfell (oder Zungengrundmuskulatur)
2. Probe: Unterarmmuskulatur

Bis zur Abgabe ist die Probe kühl, jedoch nicht gefroren aufzubewahren.

Verpackung und Kennzeichnung der Probe:

Die Probe ist in einem flüssigkeitsundurchlässigen Behältnis (Kunststofftüte oder -becher) zu verpacken, bei mehreren Proben jede Probe gesondert. Auf der Verpackung der Probe wird die Wildmarkennummer deutlich und unverwischbar mit einem wasserfesten Stift oder durch Klebeetikett notiert.

Kennzeichnung des Tierkörpers:

Der Wildkörper wird mit der Wildmarke unverwechselbar gekennzeichnet. Dies hat bei der Probenentnahme zu erfolgen. Die Wildmarke ist an gut sichtbarer Stelle (Bauch/ Brust) am Wildschwein zu befestigen und zwar so, dass sie beim Entfernen zerstört werden muss und nicht wieder verwendet werden kann.

Wildmarken:

Die Wildmarken sind mit der Länderkennung für Schleswig-Holstein, der Nummer 62 für den Kreis Stormarn und einer fortlaufenden 6-stelligen Nummer versehen. Die Wildmarken werden personenbezogen abgegeben und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie sind ausschließlich für Wild aus dem Kreis Stormarn zu verwenden.

Wildursprungsschein:

Auf dem Wildursprungsschein ist die Nummer der Wildmarke einzutragen. Bei Abgabe mehrerer Proben ist für jede Probe ein gesonderter Wildursprungsschein auszufüllen. Um eine zügige Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an den Probeneinsender zu gewährleisten, ist auf dem Wildursprungsschein eine **Faxnummer oder E-Mailadresse** anzugeben. Zudem ist für die schnelle Erreichbarkeit im Falle eines positiven oder fraglichen Befundes eine **Telefonnummer** einzutragen.

Der Wildursprungsschein des Kreises Stormarn ist ausschließlich für Wild aus dem Kreis Stormarn zu verwenden. Für die eigene Dokumentation ist eine Kopie des ausgestellten Wildursprungsscheins zwei Jahre lang aufzubewahren.

Abgabe der Proben:

Die Probe ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein und der Untersuchungsgebühr an folgender Stelle persönlich zu übergeben bzw. per Einwurf zu hinterlegen: Kreis Stormarn in Bad Oldesloe, Trichinenprobenannahmebüro, Mommsenstr. 11, Gebäude D, Eingang Bangertstr., Innenhof.

Sprechzeiten für die persönliche Übergabe einer Probe: Montag und Donnerstag
von 13:00 - 14:00 Uhr

Per Einwurf (Probe wird dann bis Abholung gekühlt verwahrt): 24 Stunden

Die Abholung der Proben und der Probentransport durch den Kurier zur Untersuchung im Fleischhygienelabor in Mölln erfolgt Montag und Donnerstag. Das Untersuchungsergebnis wird im Laufe des folgenden Tages durch den Kreis Stormarn per Fax oder E-Mail übermittelt.

Abgabe von Tierkörper und Fleisch von Wildschwein und Dachs:

Tierkörper und Fleisch von Wildschweinen/ Dachsen dürfen vom Jäger erst nach erfolgter Untersuchung mit negativem Ergebnis und schriftlicher Befundmitteilung durch den Kreis Stormarn, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, be- und verarbeitet werden!

Wird Wild aus der Decke geschlagen oder zerwirkt im Rahmen der Direktvermarktung an den Verbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels abgegeben, so besteht die Verpflichtung, sich als Lebensmittelunternehmer beim Kreis Stormarn, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, registrieren zu lassen.

Gebühren:

Für die Untersuchung der Trichinenproben werden Gebühren erhoben. Bei Anlieferung der Proben an eine der o.g. Annahmestellen kostet die Untersuchung pro Probe ab 01.01.2018 **4,50 €**. Dieser Betrag ist der Probe -getrennt vom Probenmaterial- beizulegen, bei persönlicher Übergabe der Probe ist dieser direkt zu begleichen. Erfolgt die Entnahme durch einen amtlichen Tierarzt, fällt pro Probe eine Untersuchungsgebühr von 10,50 € (bis zu fünf Tiere) bzw. 6,00 € (ab sechs Tiere), zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale von 15,00 € je Anfahrt an.

Wildursprungsscheine/ Antragsformular Probenentnahmeübertragung/ Registrierungsformular zum Download als pdf-Formular:

<http://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/formulare/index.html>

<http://www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/ordnung/veterinaer/fleischhygiene.html>

Wildmarken:

erhalten Sie beim Kreis Stormarn in Bad Oldesloe , Trichinenprobenannahmebüro, Mommsenstr. 11, Gebäude D, Eingang Bangertstr., Innenhof (Tel. 04531-1601015), Montag und Donnerstag von 13:00 - 14:00 Uhr, gegen Vorlage Ihres gültigen Jagdscheins und Unterschrift (Empfangsbestätigung).

1. Trichinenprobe:

aus dem Zwerchfell

mit etwa 3-5 cm Abstand vom Rippenbogen und von der Wirbelsäule am Übergang zur Sehnenplatte des Zwerchfells

benötigte Menge:
ca. 30 Gramm

oder eine Probe aus der Zungengrundmuskulatur entnehmen

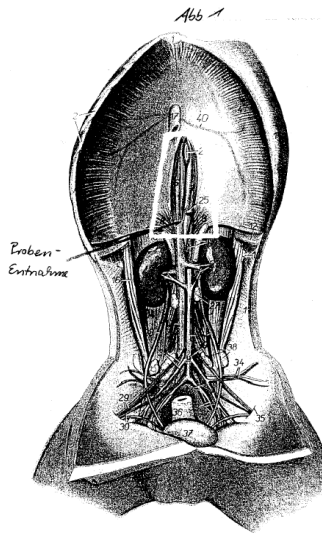
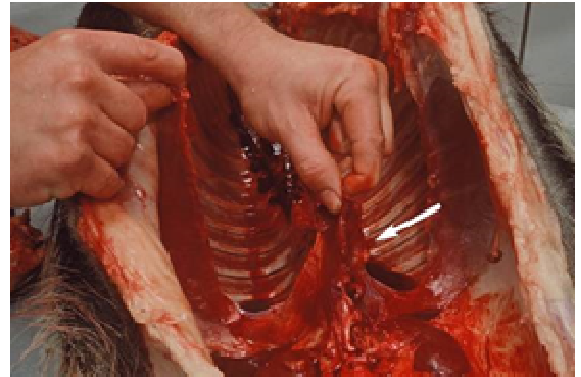


Abb.2



2. Trichinenprobe:

aus der Unterarmmuskulatur

- Längsschnitt durch die Haut an der Unterseite des Vorderlaufes
- Abschärfen des Muskels am sehnigen Teil

benötigte Menge:
ca. 30 Gramm

Keine Schwarte!

Zwerchfell- und Muskelprobe zusammen in einen Plastikbeutel/-gefäß einlegen.

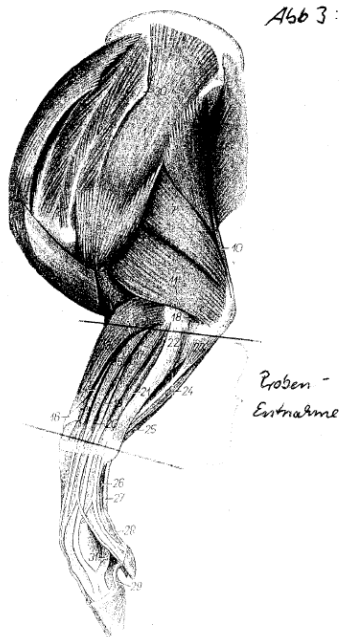


Abb.4

